

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir immer dankbar entgegen.
Wilsdruff, 3. Dezember 1923.

Wuchert die Landwirtschaft?

Die Veröffentlichungen unter dieser Epithete in den Nummern 139 und 141 des „Wilsdruffer Tageblattes“ haben allgemeines Interesse wachgerufen. An zahlreichen Stellen wurde am Sonntag und am Montag die Frage erörtert: „Ist der hohe Brotpreis berechtigt oder nicht?“ Daß er nicht berechtigt ist, beweist eine Zuschrift von sehr geschätzter Seite aus unserer Leserschaft, die an Hand sach- und sachverständiger Berechnungen und Gegenüberstellungen das Unbillige der übertrieben hohen Brotpreise ziffernmäßig nachweist. Wir veröffentlichen sie hier im Wortlaut:

Ihrer Aufforderung zufolge stelle ich Ihnen folgende Aufstellung zur Verfügung: Zur Herstellung guten Brotes genügt eine Ausmahlung von 80 Prozent, das heißt: wenn ich heute einen Zentner Roggen zum Mahlen in die Mühle gebe, so erhalte ich bei 80prozentiger Ausmahlung zurück: 71 Pfund Mehl und 13 Pfund Kleie = i. Sa. 84 Pfund. 11 Pfund Roggen behält die Mühle als Mahlohra (sogenannte Meße) für sich und weitere 5 Pfund werden als „Schwund“ gerechnet. Ich sehe nun gemäß Dresdner Notierung vom 30. November 9,75 Pfennige für 1 Pfund Roggen ein. Demnach Wert von 71 Pfund Mehl und 13 Pfund Kleie = 9,75 Mark. Davon die 13 Pfund Kleie je 4,1 Pfg. = 53,3 Pfg., davon die 71 Pfund Mehl je 13 Pfg. = 9,23 Mark, zusammen 9,76 Mark. Wenn nun die Mühle noch weitere 10 Prozent als Verdienst beim Verkauf anrechnet, so ergibt dies für 1 Pfund Mehl 14,3 Pfg. Der Bäcker soll nun auch nochmals 6 Prozent für Anfuhr, Schwund, Sadabnahrung berechnen, so ergeben sich 15,20 Pfg. für 1 Pfund Mehl. Für 4 Pfund Brot braucht der Bäcker 3 Pfund Mehl. Als Bodlohn verlangt er 1 Pfund Mehl, also 4 Pfund Mehl = 4 Pfund Brot oder 4 : 15,20 = 0,26 Pfennige für ein 4-Pfund-Brot. Ich will nun aber vielleicht noch unbedacht gelassene Ankosten, Frachten, Umlage- und Steuern usw. nochmals in Höhe von 8 Prozent dazurechnen, das ergibt dann einen Brotpreis von rund

66 Pfennigen für ein 4-Pfund-Brot

oder 16,5 Pfg. für 1 Pfund Brot oder nach Roggenmenge gerechnet: Der Dresdner Notierungspreis von 1,7 Pfund Roggen ist gleich dem Preise von 1 Pfund Brot.

In zu erwartender Entgegnung wird es zwar heißen: Zu gutem Brot brauchen oder können wir nur 70prozentiges Mehl verwenden und das ist natürlich viel teurer. Ich behaupte: Bei einwandfreier Ausmahlung und Verbackung genügt 80prozentige Ausmahlung vollkommen. Dem übrigen können die zuletzt ausgebilligten 8 Prozent nur in manchen Fällen voll eingestellt werden. Zu beachten ist, daß der Mahlohra (Meße) am 30. September 1923 nur 8 Pfund je Zentner betrug und später auf 10 und 11 Pfund heraufgesetzt wurde. Früher betrug der Mahlohra den Wert von 5/8 bis 6/8 Pfund Getreide je Zentner. Nach meiner Berechnung müßte sich bei einem Roggenpreis von 9,75 Mark das Pfund Roggenmehl (80prozentig) ab Mühle auf 14,8 Pfg. oder sagen wir rund auf 15 Pfg. stellen. Die Kaffener Produktionspreise notierte am 30. November als Ortspreis 19,5 Pfg. bei einem Roggenpreis von 9,80 Mark je Zentner und einem Kleipreis von 4,75 Mark je Zentner. Dresden notierte am 30. November: Roggenmehl (Tonne 70 %) 21,50 Mark je Zentner, Berlin am 30. November: Roggenmehl (ohne nähere Angabe) 16 Mark je Zentner. Vor dem Kriege erhielt man vom Bäcker im Tauschverfahren für 110 bis 120 Pfund Roggen 100 Pfund gutes Brot.

So, Ihr Herren Müller und Bäcker, nun habt Ihr das Wort!

Der Weihnachtsmonat Dezember ist gekommen und bringt, wie alljährlich, jene wundervolle Stimmung mit, die aus den Vorbereitungen für das herannahende Christfest heraus geboren ist und den Dezember dadurch zum anheimelndsten aller Monate macht. Kälte, Schnee und unwirtliche Witterung draußen lassen das behaglich erwärmte Heim doppelt traulich und gemütlich erscheinen. Mildes Lampenlicht fließt in alle Ecken und Winkel des Zimmers, und überall sieht man irgend ein Familienmitglied mit geheimnisvollen Vorbereitungen für irgend ein Weihnachtsgeschenk beschäftigt. Große Angst vor Überraschungen durch denjenigen, dem demnächst das Geschenk ausgedacht ist, läßt das Benehmen jedes Einzelnen noch doppelt geheimnisvoll erscheinen. Kurz und gut: der Dezembermonat ist der echte rechte Monat des deutschen Heims und seiner Gemütlichkeit. — Aber auch draußen im Freien trägt der Dezember im allgemeinen einen Charakter, durch den er sich vorteilhaft von seinem Vorgänger, dem November, unterscheidet. Das im November fast sprichwörtlich gewordene trübe, regnerische und dunkle Wetter pflegt im Verlaufe des Dezember regelmäßig einer klaren und reineren Witterung Platz zu machen. Schneefälle, die im November meistens schon vor der Berührung der Kälte mit dem Erdboden zu Suppe und Schmutz gerrinnen, pflegen im Dezember meistens schon liegen zu bleiben und verbessern dadurch dann der ganzen Landschaft zu einem echt weihnachtlichen Aussehen. Hin und wieder bringt auch der Dezember bereits soviel Kälte mit sich, daß es zu regelrechter Eisbildung noch vor Weihnachten kommt. Damit ist dann namentlich für unsere Jugend noch ein besonderer Anlaß gegeben, dem Dezember hold zu sein. Denn nichts ist so sehr nach dem Herzen der Jugend, als ein richtiger, frühlicher Wintersport, bei dem es blühende Augen und rote Wangen gibt und außerdem dem Mordsappetit, über den Mutter trotz aller erblühten Freude doch oft heimlich die Hände ringt.

Mieteffektung für Monat Dezember. Vorbehaltslich einer etwa sich notwendig machen den anderweitigen Entscheidung der Kreisbauverwaltung hat der hiesige Stadtrat die Miete für den Monat Dezember auf 4 583 333 333 Grundmiete festgesetzt.

Militärdienstverpflichtung, sächs. Rubensländer und Sozialrentner können 70 v. H. ihrer durch die Post erhaltenen Bezüge für November gegen Vorlegung der Anweisungsschritte beim hiesigen Postamt am 4. Dezember während der Schalterdienststunden gegen wertbeständige Zahlungsmittel umtauschen. Gänsekliebstahl. In der Nacht zum Montag sind in der alten Ziegelei in Wilsdruff zwei Gänse gestohlen worden. Nach den vorhandenen Spuren ist die Tat von zwei Unbekannten ausgeführt worden, die die Gänse im Hofe abgetödtet haben. Die Blutspur führte von dort nach der Charandter Straße und annehmbar sind die blutenden Köpfe auf dem Schnee hingefallen worden. Die Tat ist wahrscheinlich gegen Morgen ausgeführt worden, da das Blut noch nicht hartgefroren war. Irrendweiche Wahrnehmungen erbitet die Gendarmerei.

Wirtschaftszahlen von der Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion: Die Grundbeträge für den Telegraphen- und Fernsprecheverkehr sind mit Wirkung vom 1. Dezember an um 50 v. H.

Dollar: 1. Dezember: 4200 000 000 000
Dollar: 3. Dezember: 4200 000 000 000
1 Goldmark: = 1 Billion Papiermark

erhöht worden. Demnach beträgt vom 1. Dezember an der Grundpreis für ein Geßpäch im Ortsverkehr 0,15 Mark (zu vervielfachen mit dem Wert der Steuermark), für ein Geßpäch im Vorort- oder Bezirksverkehr 0,30 Mark (ebenfalls mit dem Wert der Steuermark zu vervielfachen).

Auch die Gemeinden erheben Aufgeld bei Bezahlung in Papiermark. Eine Gemeinde der nahen Umgebung, die noch dazu überwiegend sozialistisch orientiert ist, hebt die Umlage ein zur Deckung des Aufwandes für Viehseuchenentschädigung. Auf der Rückseite des Zettels findet sich folgender Vermerk: „Bei Zahlung der Viehseuchenentschädigung in Papiermark ist ein Aufgeld von 20 Prozent zu zahlen.“ Bei der Haltung der Sozialdemokratie gegenüber der freien Wirtschaft, die durch Rüstprämien usw. sich vor Verlusten in Papiermark zu schützen sucht, darf man die Frage stellen, mit welcher Begründung dieses hier geforderte Aufgeld gerechtfertigt werden soll? Dem freien Handel wird vorgeworfen, daß er wertbeständige Zahlungsmittel fordert und Papiermark nicht nehmen will. Die Gemeinde tut doch zumindest das gleiche, zwar nicht direkt, aber doch unmissverständlich. Man möchte dazu fragen, was das Wirtschaftsministerium zu dieser Ablehnung der Papiermark durch eine Gemeinde sagt. (Nun ja, die Gemeinde, um die es sich hier handelt, ist ja auch „überwiegend sozialistisch orientiert.“)

Die Rentenmark im Postverkehr. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten wird der Postverkehr im Einvernehmen mit dem Reichswährungskommissar in den Tagen vom 13. bis 15. Dezember auf Rentenmark umgestellt. Vom 17. Dezember ab werden die Postkunden über ihr Guthaben in Rentenmark verfügen können. Auf diese Weise wird für die Postkunden die Möglichkeit geschaffen — was für die Wirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist — Beträge wertbeständig von Konto zu Konto zu überweisen und daneben auch wertbeständige Bezahlungen zu empfangen und zu leisten. Die Weiterführung der Papiermarkkonten neben den Rentenmarkkonten hat sich wegen der Betriebs- und Raumverhältnisse der Postämter nicht ermöglichen lassen. — Die Stammeinlage auf den Rentenmarkkonten wird 5 Rentenmark betragen. Zahlkarten, Ueberweisungen und Schecks müssen auf Rentenmark lauten. Bei Einzahlungen auf Zahlkarte werden neben Rentenmark bis auf weiteres auch die Anleihestücke bis 21 Mark (5 Dollar) der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches in Zahlung genommen. Die Schecks werden in Rentenmark ausgezahlt. Stehen die erforderlichen Beträge nicht zur Verfügung, so wird gezahlt, nachdem die Mittel beschafft sind. Der Empfänger kann jedoch die Auszahlung in einem andern vorräthigen Zahlungsmittel zu dem am Morgen des Auszahlungstages geltenden amtlichen Kurse verlangen. — Das aus den Postkonten vorhandene Guthaben wird bis zu einer vom Reichspostminister noch festzusetzenden Höchstgrenze zu dem am Morgen des 14. Dezember geltenden amtlichen Kurse in Rentenmark umgerechnet. Der diese Höchstgrenze überschreitende Teil des Guthabens wird in Papiermark zurückgezahlt. Die Konten der Postkunden, die die Umstellung ihres Kontos nicht wünschen und dies dem Postbeamten bis 11. Dezember mitteilen, werden nach Rückzahlung der Restguthaben geschlossen. Einzahlungen auf Zahlkarte für Papiermarkkonten werden bei den Postanstalten vom 13. Dezember ab nicht mehr angenommen. Bis zum 12. Dezember bietet sich mihin die Möglichkeit, Postkonten, auf denen sich kein ausreichendes Guthaben befindet, in Papiermark aufzufüllen. Den Postkunden wird nähere Mitteilung in den nächsten Tagen vom Postbeamten zugehen.

Hus der Landeshauptstadt.

Dresden, 3. Dezember.

Geschäftsverkehr vor Weihnachten. Drei Verkaufssonntage. Den Mitteilungen aus der Gesamtsitzung vom 20. November 1923 ist zu entnehmen, daß in diesem Jahre nicht wie bisher an vierzehn, sondern nur an zehn dem 1. Weihnachtstierag vorangehenden Werktagen die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen und auch nur bis 8 Uhr abends (bisher 9 Uhr). Es kann selbstverständlich jeder Geschäftsmann früher schließen, um Licht, Heizung usw. zu sparen, nur muß die Bestimmung des sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 7. November 1923 beachtet werden, nach der im allgemeinen die Verpflichtung zur Offenhaltung der für die Abgabe von Waren bestimmten Geschäftsräume für sämtliche Werktage von mindestens acht Stunden besteht. Da der erste Weihnachtstierag dieses Jahres in die erste Wochenhälfte fällt, können die Geschäfte für den allgemeinen Handel an den Sonntagen, dem 9., 16. und 23. Dezember, von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends offengehalten werden.

Scharfe Kalkulation — keine Rabatgewährung der Bäcker. Verschiedentlich wird jetzt auch in Lebensmittelgeschäften Rabatt bei Zahlung in wertbeständigem Gelde gewährt. Das hat bei einem Teil des brotaufwendenden Publikums zu der Annahme geführt, daß doch auch die Bäcker dem Besitzer von wertbeständigem Gelde Rabatt geben, also billiger verkaufen möchten als demjenigen, der nur Papiermark hat. Die hiesigen Bäckermeister erklären dazu, daß sie infolge scharfster Kalkulation bei der Preisbildung ihrer Erzeugnisse zwischen den Käufern mit wertbeständigen Zahlungsmitteln und denen mit Papiermark keinen Unterschied machen können. (Die „scharfste Kalkulation“ kann man nur richtig verstehen, wenn man die Abhandlung „Wuchert die Landwirtschaft?“ in vorliegender Nummer dieser Zeitung gelesen hat. Sie kalkulieren scharf, sehr scharf, die Müller und Bäcker, — in ihre Taschen!)

Wertbeständiges Notgeld. Dienstag, den 4. Dezember, bietet sich legitimallig Gelegenheit, wertbeständiges Notgeld der Handelskammer Dresden gegen Einzahlung von Papiermark (Reichsbankgeld) zu erwerben. Einzahlungen können Dienstag vormittag von 8 bis 11 Uhr bewirkt werden. Bei Ueberzeichnung muß Repariturung vorbehalten bleiben. Die Ab-

Zeichnet für das „Sächsische Volksoffer“,

die einheitliche Hilfeleistung sämtlicher sächsischer Berufsstände für alle Notleidenden.

Annahmestelle in unserer Zeitung.

rechnung erfolgt Donnerstag, den 6. Dezember. Die Notgeldscheine können voraussichtlich von Freitag, den 7. Dezember, an bei der Girozentrale Sachsen in Empfang genommen werden.

Folgen der Hungersnot. Eine neue Hautkrankheit. Epidemisch ist in hiesigen Schulen eine schwere Hautkrankheit aufgetreten. Man glaubte zunächst, Fälle von Krätze vor sich zu haben. Die eingehende Untersuchung der erkrankten Kinder ergab jedoch, daß diese Krankheit auf vollständige Unterernährung des Körpers und damit auch der Haut zurückzuführen ist. Helft alle, unsere armen Kinder vor diesen entsetzlichen Folgen der Hungersnot zu retten! Das Sächsische Volksoffer soll vielen Tausenden hungernder Kinder Essen schaffen. Gest, rasch, gebt reichlich! Eile tut not.

Stiftung Kinderheilanstalt. Auf Anregung des Verwaltungsrats der Stiftung Kinderheilanstalt in Dresden hat sich ein Werbeauschuß gebildet, dessen Aufgabe die finanzielle Beschaffung der Mittel zum Wiederaufbau der zur Zeit stillgelegten Kinderheilanstalt ist. Der Auschuß steht außerhalb und getrennt von dem inneren Betrieb der Anstalt selbst.

Bessere Säuberung innerhalb der Polizei. Das Wehrkreiskommando setzt die Bemühungen fort, die Polizei auf überparteiliche Grundlage zu stellen; wie verlautet, werden in den nächsten Tagen im Bereich der sächsischen Staatspolizeiverwaltung eine weitere Anzahl Beamte vom Dienst entfernt.

Aus dem Freistaat Sachsen.

Wittgenberg. In der Nacht zum Sonntag wurde dem Gutbesitzer Gustav Fröhlich eine mindestens 12 Zentner schwere Kuh gestohlen.

Stollberg. (Edele Gesinnung!) Ein hiesiger Unternehmer, der in der Vorkriegszeit zwei Hypotheken auf seinem Grundstück ruhen hatte und während des Valutasturzes der Mark jederzeit in der Lage gewesen wäre, seine Hypotheken abzulösen, hat seinen beiden Gläubigern mitgeteilt, daß er die Zinsleistung für die in der Vorkriegszeit erhaltene Hypothek in Rentenmark erlegen will, also die damals in Goldwert erhaltene Hypothek auch als Goldwert weiter anerkennt. Die Rückzahlung erfolgte bei ihm lebighlich aus dem Grunde nicht, weil beide Gläubiger kleine Rentner sind und weil eine Rückzahlung nach seinem Begriff wider jede gute Sitte und wider das Anstandsgefühl ist.

Plauen i. B. Einen Beweis großzügiger Nächstenliebe hat Kaufmann Bruno Schuster erbracht, indem er sich erbot, zu Weihnachten 25 arme Knaben einzukleiden. Mit der Auswahl der Kinder ist das Wohlfahrtsamt betraut. Das Fehlen in Plauen wird aber auch sehr treffend gekennzeichnet durch die folgende Notiz: Hier wurden in den letzten Tagen in einer einzigen Schule und an einem einzigen Tage 41 Kinder vor Hunger ohnmächtig.

Neuente Meldungen.

Die kommende Goldnote.

Berlin, 2. Dezember. Wie zuverlässig verlautet, sind die Verhandlungen zwischen der Reichsbank und der Rentenbank in der Frage der Wirtschaftskredite bereits so weit gediehen, daß die Gewährung der Rentenmarkkredite an die Wirtschaft baldigst erfolgen kann. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 1200 Millionen Rentenmark, die in der Form von Wirtschaftskrediten in den Verkehr gebracht werden können. Die Reichsbank beschäftigt sich mit der Ausgabe einer neuen deutschen Goldnote, die neben der Rentenmark in den Verkehr gebracht werden soll.

Russisches Getreide für Deutschland.

Berlin, 1. Dezember. Daß in Rußland aus Vertretern der verschiedenen Gewerkschaften gebildete Hilfskomitee, von dem in ganz Rußland Sammlungen zugunsten der Notleidenden in Deutschland veranstaltet werden, hat das Zentralkomitee der Internationalen Arbeiterhilfe telegraphisch davon verständigt, daß es ihm als erste Rate einen Posten von 100 000 Pud Getreide zur Verfügung stellt.

Das preussische Notgeld.

Berlin, 1. Dezember. Auf zahlreiche Nachfragen aus den Kreisen der Wirtschaft nach Überlassung des wertbeständigen preussischen Notgeldes gibt, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, der preussische Finanzminister im Benehmen mit dem Reichswährungskommissar bekannt, daß eine solche Abgabe nur in sehr beschränktem Umfang und nur gegen hochwertige Devisen erfolgen kann. Das preussische wertbeständige Notgeld wird, gemäß Verfügung des Reichswehrverwaltungsministers und des Reichspostministers an die Reichsbahndirektion bzw. an die Reichspostdirektionen, von allen Eisenbahn- und Poststellen in Zahlung genommen.

Neue 5proz. Roggenwertanleihe des Freistaates Preußen.

Berlin, 1. Dezember. Die preussische Finanzverwaltung wird in der Zeit vom 7. bis 14. Dezember 1923 durch Vermittlung des unter Führung der preussischen Staatsbank (Seehandlung) stehenden Preußen-Konföderationsrat einen weiteren Betrag der 5proz. preussischen Roggenwertanleihe zur öffentlichen Zeichnung ausgeben. Der Zeichnungspreis wird sich dem amtlichen Berliner Börsenkurs der bereits notierten 5proz. Roggenwertanleihe anpassen.

Papiergeldzahlung für Stickstoff.

Berlin, 1. Dezember. Das Stickstoffyndikat teilt mit, daß alle Reichsbankstellen Papiermarkbeträge, die zur Bezahlung von Stickstoff bestimmt sind, wie bisher und bis auf weiteres annehmen, dieselben aber vom 1. Dezember 1923 ab nicht mehr in Goldanleihe, sondern in Rentenmark zum Kassenkurs des Einzahlungstages umzuwandeln und dem Stickstoffyndikat gutschreiben. Voraussetzung bleibt, daß bei der Einzahlung ein Kaufvertrag mit dem Stickstoffyndikat besteht.

Französisches Mißtrauen gegen Italien.

Basel, 1. Dezember. Der Pariser Korrespondent der „Basler Nachrichten“ berichtet im Anschluß an den spanischen Königsbesuch in Rom: man habe in Paris das Gefühl, daß die italienische Diplomatie eine lebhaftige Tätigkeit gegen Frankreich entfalte. Die Überlegungen, die sich an die spanisch-italienischen Annäherungen knüpfen, hätten jedenfalls die Franzosen daran erinnert, daß sie den Blick nicht ausschließlich auf den Rhein und auf Deutschland heften dürfen.

Deutsche Kinder nach Dänemark.

Kopenhagen, 1. Dezember. Wie die Dänische Kinderhilfe mitteilt, sollen im Winter außer den bereits vorhandenen noch viertausend deutsche Ferienkinder nach Dänemark gebracht werden. Das Komitee erklärt sich bereit, sämtliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung einschließlich der Reise von der dänischen Grenze an übernehmen zu wollen.